

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-0348

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend
Waldbewirtschaftung, Biodiversität und Naherholung / Substantielles Protokoll**

8. Geschäft-Nr. 2021/115 Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Waldbewirtschaftung, Biodiversität und Naherholung - Beantwortung/Schlussbehandlung

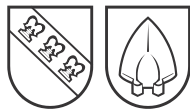
VORSTOSS

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, und eine Mitunterzeichnende, reichten mit Schreiben vom 9. Februar 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/115):

Eingang der Interpellation:	11. Februar 2021
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten	8. April 2021
Beantwortungsfrist	9. Juli 2021
Antwort des Stadtrates	20. Mai 2021

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss vom 20. Mai 2021 (SRB-Nr.2021-96) die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass die Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden Schlussklärung erteilt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-0348

BESCHLUSS-NR.

SCHLUSSERKLÄRUNG URHEBER

GEMEINDERAT ARIE BRUNINIK, GRÜNE

Gemeinderat Arie Bruninik, Grüne, dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der mittels der vorstehenden Interpellation aufgeworfenen Fragen. Der Interpellant bedauert, dass der Stadtrat sich bei der Abfassung der Replik eher kurz und in sehr allgemeinen Aussagen fasste. So könne sich Gemeinderat Bruinink mit einigen Aussagen denn auch inhaltlich nicht einverstanden erklären.

So beurteile der Stadtrat in seiner Antwort zur Frage 1, die sich mit der Reichhaltigkeit der Biodiversität in den städtischen Waldparzellen auseinandersetzt, dieselbe als «hoch». Der Stadtrat macht keine weiterführenden Angaben.

Gemeinderat Bruinink hat von Botanikprofessor Rolf Rutishauser eine Expertise eingeholt, der zwar die Biodiversität in einigen Waldflächen als gut, in anderen kürzlich zugekauften Waldparzellen aber als mittelmässig und in wiederum anderen kürzlich erworbenen Waldungen als dürrtig und ausgelichtet beurteilt. Der Stadtrat greife mit seiner Beurteilung denn auch weit daneben, wenn er zum Schluss kommt, dass mit der Waldstruktur alles zum Besten bestellt sei. Seine Beurteilung stimme nicht mit der Realität überein – es ergebe sich Luft nach oben.

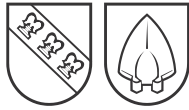
Gemeinderat Bruinink möchte darauf hinweisen, wonach der Waldentwicklungsplan des Kantons Zürich die Förderung eines artenreichen, ökologisch wertvollen bezwecke und dazu auch entsprechende Massnahmen vorsehe. Nach dem Kauf diverser Waldungen erschliessen sich der Stadt nun Möglichkeiten, jene Parzellen optimal zu gestalten und zu bewirtschaften. Die Gestaltung eines Waldes komme einem Mehrgenerationenprojekt gleich. Je klarer und je früher das Konzept abgefasst werde, desto schneller liessen sich erste Resultate bemerkbar machen. So sei denn auch virulent, dass für jedes Waldgrundstück trotz gemeinsamer Stossrichtung ein einzelnes Konzept erarbeitet würde, da die Voraussetzungen und Gegebenheiten hinsichtlich Feuchtigkeit und dergleichen von Waldstück zu Waldstück divergiere.

Der Stadtrat habe offenbar noch keine solchen Konzepte erarbeitet oder in Auftrag gegeben, so dass Stadtrat Erik Schmausser Gemeinderat Arie Bruinink zu einer gemeinsamen Vorort-Begehung eingeladen habe. So wollen die städtischen Vertreter ihm Ende August erklären, welche Massnahmen der städtische Forstbetrieb zur Zielerreichung zu unternehmen gedenke.

Weiter teilt Gemeinderat Bruinink die Auffassung des Stadtrates nicht, wonach dieser keine Waldparzelle für die Errichtung eines Naturschutzgebietes als tauglich erachtet.

Professor Rutishauser habe insbesondere die Parzelle «Chämtenrain» als sehr wertvollen Orchideen-Standort detektiert. Ungleich der stadträtlichen Antwort habe Professor Rutishauser denn auch das Grundstück «Winterhalten» als sehr schützenswert taxiert.

Der Ratspräsident unterbricht den Sprechenden und ermahnt ihn, sein Votum alsbald abzuschliessen. Interpellanten steht gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR nur eine kurze Erklärung im Sinne eines Schlusswortes zu.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-0348

BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Bruinink irrt in der Annahme, dass seine Sprechzeit fünf Minuten betrage und versucht, sein Votum mit einem irrsinnigen Sprechtempo und einem Schwall an weiteren akustisch nicht verständlichen Informationen abzuschliessen; so lange, bis der Ratspräsident das Votum abbrechen muss.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.07.2021